



BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 63 „westlich der Münchner Straße“ in Hohenschäftlarn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Anknüpfend an die Klausurtagung zur Gewerbeentwicklung hat der Gemeinderat am 26.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des BPlans Nr. 63 „westlich der Münchner Straße“ in Hohenschäftlarn als Maßnahme der Innenentwicklung zur Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und des Umbaus der zentralen Mischgebietsflächen westlich der Münchner Straße und am S-Bahnhof Hohenschäftlarn situierten Flächen beschlossen.

Am 18.03.2026 hat der Gemeinderat die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3,4 Abs.1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gewürdigt und die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3,4 Abs.2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt zwischen der Münchner Straße und S-Bahnhof Hohenschäftlarn und ist derzeit bereits vollständig bebaut. Ziel der Planung ist somit die zukunftsweisende Neustrukturierung des Areals mit der Möglichkeit in direkter Nähe zum S-Bahnhof gemischt gewerbliche Flächen in größerem Umfang zu entwickeln, die bestens an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind und somit eine hohe Attraktivität über die Gemeindegrenzen hinaus bieten. Grundlage ist die Planung eines Grundstückseigentümers, der seine Flächen zukunftsweisend neu entwickeln möchte.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitete Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 63 „westlich der Münchner Straße“ in Hohenschäftlarn in der Fassung vom 18.03.2026 mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2026 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

24.04.2026 bis einschließlich 27.05.2026

auf der Homepage der Gemeinde Schäftlarn unter <https://www.schaeftlarn.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht. Zudem können die Planunterlagen auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, Bauverwaltung, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), ermöglicht. Die Vereinbarung eines Termins wird hierbei telefonisch unter 08178-9303-32 oder -46 empfohlen.

Die Änderungen zum Entwurf in der frühzeitigen Darlegung sind in roter Schrift gekennzeichnet.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen – in elektronischer Form – übermittelt werden (hier bitte folgende Email verwenden: bauverwaltung@schaeftlarn.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.



Christian Fürst
Erster Bürgermeister

